

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur Kinderherzchirurgie: Jährliche Anpassung der OPS-Klassifikation und redaktionelle Anpassung an das KHSG

Vom 17. März 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. März 2016 beschlossen, die Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der herzchirurgischen Versorgung bei Kindern und Jugendlichen gemäß § 137 Absatz 1 Nummer 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) (Richtlinie zur Kinderherzchirurgie / KiHe-RL) in der Fassung vom 18. Februar 2010 (BAnz Beilage Nr. 89a vom 18.06.2010) zuletzt geändert am 03.12.2014 BAnz AT 31.12.2014 B8 wie folgt zu ändern:

I. Die Richtlinie wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Richtlinie werden die Worte „§ 137 Absatz 1 Nummer 2“ durch die Worte „§ 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 SGB V“ ersetzt.
2. Die Inhaltsübersicht wird aufgehoben.
3. In § 1 Absatz 1 werden die Wörter „§ 137 Absatz 1 Nummer 2“ durch die Wörter „§ 136 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2“ ersetzt.

II. Die Anlage 1 der Richtlinie wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Angabe „OPS 2015“ durch die Angabe „OPS 2016“ ersetzt.
2. Die OPS 5-35a.4, 5-35a.40, 5-35a.41 werden wie folgt gefasst:

„5-35a.4	Minimalinvasive Operationen an Herzklappen: Mitralklappenrekonstruktion
5-35a.40	Minimalinvasive Operationen an Herzklappen: Mitralklappenrekonstruktion: Transarteriell
5-35a.41	Minimalinvasive Operationen an Herzklappen: Mitralklappenrekonstruktion: Transvenös“

3. Nach dem OPS 5-35a.41 wird folgender OPS eingefügt:

„5-35a.42	Minimalinvasive Operationen an Herzklappen: Mitralklappenrekonstruktion: Transapikal“
-----------	--

4. Nach dem OPS 5-379.c3 wird folgender OPS eingefügt:

„5-379.d	Offen chirurgische Entfernung von Implantaten aus Herz und Koronargefäßen“
----------	---

5. Nach der Zeile zu OPS 5-37a.y wird in der Überschrift zu den OPS 5-37b das Wort „Membranoxygenation“ durch das Wort „Gasaustausch“ ersetzt.
6. Die OPS 5-384.2, 5-384.21, 5-384.22 und 5-384.2x werden gestrichen.
7. Nach dem OPS 5-384.8 werden folgende OPS eingefügt:

„5-384.d	Resektion und Ersatz (Interposition) an der Aorta: Aortenbogen, aufsteigender Teil
5-384.d1	Resektion und Ersatz (Interposition) an der Aorta: Aortenbogen, aufsteigender Teil: Mit Rohrprothese
5-384.d2	Resektion und Ersatz (Interposition) an der Aorta: Aortenbogen, aufsteigender Teil: Mit Rohrprothese bei Aneurysma
5-384.dx	Resektion und Ersatz (Interposition) an der Aorta: Aortenbogen, aufsteigender Teil: Sonstige
5-384.e	Resektion und Ersatz (Interposition) an der Aorta: Aortenbogen, absteigender Teil
5-384.e1	Resektion und Ersatz (Interposition) an der Aorta: Aortenbogen, absteigender Teil: Mit Rohrprothese
5-384.e2	Resektion und Ersatz (Interposition) an der Aorta: Aortenbogen, absteigender Teil: Mit Rohrprothese bei Aneurysma
5-384.ex	Resektion und Ersatz (Interposition) an der Aorta: Aortenbogen, absteigender Teil: Sonstige
5-384.f	Resektion und Ersatz (Interposition) an der Aorta: Gesamter Aortenbogen
5-384.f1	Resektion und Ersatz (Interposition) an der Aorta: Gesamter Aortenbogen: Mit Rohrprothese
5-384.f2	Resektion und Ersatz (Interposition) an der Aorta: Gesamter Aortenbogen: Mit Rohrprothese bei Aneurysma
5-384.fx	Resektion und Ersatz (Interposition) an der Aorta: Gesamter Aortenbogen: Sonstige“

8. Nach dem OPS 5-392.3 werden folgende OPS eingefügt:

„5-392.30	Anlegen eines arteriovenösen Shuntes: Innere AV-Fistel mit alloplastischem Material: Mit Implantat ohne Abstrom in den rechten Vorhof
5-392.31	Anlegen eines arteriovenösen Shuntes: Innere AV-Fistel mit alloplastischem Material: Mit Implantat mit Abstrom in den rechten Vorhof
5-392.3x	Anlegen eines arteriovenösen Shuntes: Innere AV-Fistel mit alloplastischem Material: Sonstige“

9. Nach dem OPS 8-839.a5 werden folgende OPS eingefügt:

„8-839.b	Andere therapeutische Katheterisierung und Kanüleneinlage in Herz und Blutgefäße: Endovaskuläre Implantation, Wechsel oder Entfernung einer parakorporalen pulsatilen Membranpumpe mit integrierter Gegenpulsation zur Kreislaufunterstützung
----------	---

8-839.b0	Andere therapeutische Katheterisierung und Kanüleneinlage in Herz und Blutgefäße: Endovaskuläre Implantation, Wechsel oder Entfernung einer parakorporalen pulsatilen Membranpumpe mit integrierter Gegenpulsation zur Kreislaufunterstützung: Implantation, linker Ventrikel
8-839.b1	Andere therapeutische Katheterisierung und Kanüleneinlage in Herz und Blutgefäße: Endovaskuläre Implantation, Wechsel oder Entfernung einer parakorporalen pulsatilen Membranpumpe mit integrierter Gegenpulsation zur Kreislaufunterstützung: Implantation, rechter Ventrikel
8-839.b2	Andere therapeutische Katheterisierung und Kanüleneinlage in Herz und Blutgefäße: Endovaskuläre Implantation, Wechsel oder Entfernung einer parakorporalen pulsatilen Membranpumpe mit integrierter Gegenpulsation zur Kreislaufunterstützung: Wechsel, linker Ventrikel
8-839.b3	Andere therapeutische Katheterisierung und Kanüleneinlage in Herz und Blutgefäße: Endovaskuläre Implantation, Wechsel oder Entfernung einer parakorporalen pulsatilen Membranpumpe mit integrierter Gegenpulsation zur Kreislaufunterstützung: Wechsel, rechter Ventrikel
8-839.b4	Andere therapeutische Katheterisierung und Kanüleneinlage in Herz und Blutgefäße: Endovaskuläre Implantation, Wechsel oder Entfernung einer parakorporalen pulsatilen Membranpumpe mit integrierter Gegenpulsation zur Kreislaufunterstützung: Entfernung“

10. Der OPS 8-83a.02 wird wie folgt gefasst:

„8-83a.02	Dauer der Behandlung mit einem herzunterstützenden System: Intraaortale Ballonpumpe: 96 und mehr Stunden“
-----------	---

11. Der OPS 8-83a.33 wird wie folgt gefasst:

„8-83a.33	Dauer der Behandlung mit einem herzunterstützenden System: Transvasal platzierte axiale Pumpe zur Kreislaufunterstützung: 120 und mehr Stunden“
-----------	---

12. Nach dem OPS 8-83a.33 werden folgende OPS eingefügt:

„8-83a.4	Dauer der Behandlung mit einem herzunterstützenden System: Parakorporale Pumpe zur Kreislaufunterstützung (z.B. Membranpumpe)
8-83a.40	Dauer der Behandlung mit einem herzunterstützenden System: Parakorporale Pumpe zur Kreislaufunterstützung (z.B. Membranpumpe): Bis unter 48 Stunden
8-83a.41	Dauer der Behandlung mit einem herzunterstützenden System: Parakorporale Pumpe zur Kreislaufunterstützung (z.B. Membranpumpe): 48 bis unter 96 Stunden
8-83a.42	Dauer der Behandlung mit einem herzunterstützenden System: Parakorporale Pumpe zur Kreislaufunterstützung (z.B. Membranpumpe): 96 bis unter 144 Stunden

8-83a.43	Dauer der Behandlung mit einem herzunterstützenden System: Parakorporale Pumpe zur Kreislaufunterstützung (z.B. Membranpumpe): 144 bis unter 192 Stunden
8-83a.44	Dauer der Behandlung mit einem herzunterstützenden System: Parakorporale Pumpe zur Kreislaufunterstützung (z.B. Membranpumpe): 192 bis unter 240 Stunden
8-83a.45	Dauer der Behandlung mit einem herzunterstützenden System: Parakorporale Pumpe zur Kreislaufunterstützung (z.B. Membranpumpe): 240 bis unter 288 Stunden
8-83a.46	Dauer der Behandlung mit einem herzunterstützenden System: Parakorporale Pumpe zur Kreislaufunterstützung (z.B. Membranpumpe): 288 bis unter 384 Stunden
8-83a.47	Dauer der Behandlung mit einem herzunterstützenden System: Parakorporale Pumpe zur Kreislaufunterstützung (z.B. Membranpumpe): 384 bis unter 480 Stunden
8-83a.48	Dauer der Behandlung mit einem herzunterstützenden System: Parakorporale Pumpe zur Kreislaufunterstützung (z.B. Membranpumpe): 480 und mehr Stunden“

13. Nach dem OPS 8-83d.4 wird folgender OPS eingefügt:

„8-83d.5	Implantation eines strömungsreduzierenden Drahtgeflechts in den Koronarsinus“
----------	---

14. Nach dem OPS 8-83d.5 werden in der Zwischenüberschrift zu den OPS 8-852 die Wörter „Extrakorporale Membranoxygenation (ECMO)“ durch die Wörter „Extrakorporaler Gasaustausch ohne und mit Herzunterstützung“ ersetzt.

15. In den OPS 8-852.0, 8-852.00, 8-852.01, 8-852.03, 8-852.04, 8-852.05, 8-852.06, 8-852.07, 8-852.08, 8-852.09, 8-852.0a, 8-852.1, 8-852.2, 8-852.20, 8-852.21, 8-852.22, 8-852.23, 8-852.24, 8-852.25, 8-852.3, 8-852.30, 8-852.31, 8-852.33, 8-852.34, 8-852.35, 8-852.36, 8-852.37, 8-852.38, 8-852.39, 8-852.3a und 8-852.4 werden jeweils die Wörter „Extrakorporale Membranoxygenation (ECMO)“ durch die Wörter „Extrakorporaler Gasaustausch ohne und mit Herzunterstützung“ ersetzt.

16. Nach dem OPS 8-852.4 wird folgender OPS eingefügt:

„8-852.5	Extrakorporaler Gasaustausch ohne und mit Herzunterstützung und Prä-ECMO-Therapie: Veno-venöse extrakorporale CO ₂ -Elimination“
----------	---

III. Die Änderung der Richtlinie tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am Tag nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft. Die Änderungen gemäß Abschnitt II. Nummern 1 bis 3, 5 bis 12, 14 und 15 dieses Beschlusses treten mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. März 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken